

# Schulleitung in NRW

Zeitschrift der Schulleitungsvereinigung NRW e. V.

Deutschland trifft Europa – Europa trifft Deutschland:  
ESHA-Tagung Potsdam

Hilfe, der Inspektor kommt: Frühjahrstagung der SLV

Schulleitungen vor dem Kollaps

Stellungnahme der SLV NRW zum Entwurf des Schulgesetzes

Reaktionen

Der Bürokratenhammer

Partnership international

Rechtmäßige Ausübung des Hausrechts

Letzte Meldung:

Eine Stunde mehr Entlastung für Schulleitungen ab  
Schj. 06/07

Schulleitungsvereinigung  
Nordrhein-Westfalen e. V.

Die **SLV NRW** ist die Interessenvertretung  
der Schulleitungen aller Schulformen in NRW  
Beilage der ›PÄDAGOGISCHEN FÜHRUNG‹  
AUSGABE NORDRHEIN-WESTFALEN 2/2006



## Wie wir es sehen



Wie eine Gesellschaft verfasst ist kann man auch daran erkennen, welche Stellung Frauen in ihr haben und wie diese Gesellschaft mit Kindern umgeht. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass man über unser Land ein positives Urteil fällen könnte. Bei genauerem Hinsehen allerdings kommen Zweifel auf. Nach wie vor sind dort, wo die eigentliche Macht handelt, in den Vorständen der Wirtschaft, Frauen die absolute Ausnahme. Selbst in anderen Berufszweigen, in denen Gleichberechtigung eher durchgesetzt scheint, sind Fragezeichen angebracht. Die Verweiblichung des Lehrerberufes z. B. geht einher mit Status- und Gehaltsreduktionen. Ist das Gleichberechtigung oder ist es eine Umverteilung mehr dorthin, wo es finanziell für Männer nicht genügend Anreiz gibt?

Wer heute die abnehmende Attraktivität des Lehrerberufes beklagt muss diesen Faktor neben anderen in Betracht ziehen.

Und Kinder? Eine Gesellschaft, die es in Boomzeiten nicht für nötig hielt Kindergartenplätze und Ganztagschulen für alle Kinder einzurichten, hechelt nach deprimierenden PISA- und anderen Untersuchungsergebnissen mal wieder hinter der Zeit her. Und das mit Modellen, die man auch nur bei uns als Reform verkaufen kann. Erklären Sie z. B. mal jemandem, was eine verlässliche Grundschule von 08:00 – 13:00 Uhr ist. Die Frage, was diese Schule wohl vorher war, sollte man sich verkneifen – die Antwort könnte nur peinlich sein.

Noch immer etwas ungläubig, dass die bis vor PISA gefühlte Qualität und Überlegenheit unseres Schulwesens den internationalen Vergleichen nicht standhielt, sucht man nach schnellen Kuren. Ziel: in fünf Jahren müssen wir wieder in der Spitzengruppe sein! Aber wie?

Im Schnellverfahren versucht man die parteiübergreifenden ministeriellen oder ministerpräsidentiellen Unterlassungen der letzten 20 Jahre auszugleichen. 20 Jahre, in denen andere Länder in Ruhe vernünftige Schulreformen erfolgreich und am Ende in den gesellschaftlichen Konsens durchgeführt haben.

Tests, zentrale Abschlussprüfungen, Zentralabitur, selbstständige Schulen, Qualitätsanalyse (gemeint ist Inspektion), Ausbau von Ganztagschulen – alles auf einmal und von jetzt auf gleich. Alles nicht falsch und vieles notwendig. Nur die jetzige Planung, Vorbereitung und Durchführung sind nicht geeignet ein Gelingen zu sichern. Die Rechtsanwälte des Landes sitzen schon händereibend in den Kanzleien und bereiten sich auf die zu erwartenden Prozesse zum Numerus Clausus vor.

Auch wenn all diese Maßnahmen gelingen sollten, wird sich im Wesentlichen nicht viel verbessern. Was wir

brauchen ist eine grundlegende Reform unseres Systems. Was wir brauchen ist die Zusammenführung von Inhalts- und Strukturreform.

Aber wer soll das tun? Wer soll den Mut haben gegen die Lobby der Ideologen, Besitzstandswahrer, Interessenvertreter eine Reform zu wagen? In einem Land, in dem jede Reform durch diese Lobby stets wieder eingefangen wurde? Die einzige und bisher letzte erfolgreiche Schulreform war die Reform der Grundschule nach dem ersten Weltkrieg. Auch diese versucht man wieder aufzuweichen durch Auflösung der Schulbezirke.

Wir alle müssen die Barrieren im Kopf beiseite räumen und Schule neu denken, bevor die Probleme noch größer werden. Die Menetekel sind nicht mehr zu übersehen. Die Hauptschulen – durch Gewaltvorfälle in aller Talk-Munde – sind nur die Spitze des Eisberges.

Ihr

*Bahward Niebe*

# Deutschland trifft Europa – Europa trifft Deutschland

## ESHA-Tagung Potsdam

**Zum ersten Mal fand ein General Board Meeting der Europäischen Schulleitervereinigung (ESHA) in Deutschland statt. Von Freitag, 24.03.2006 bis Sonntag, 26.03.2006 trafen sich 28 Nationen in Potsdam. Das ist sicherlich nichts Außergewöhnliches, zumal sich die Repräsentanten der beteiligten Länder zweimal jährlich in einem anderen Land treffen. Was war nun das besondere an dieser Tagung? Gleichzeitig hielt auch der Allgemeine Schulleitungsverband Deutschland (ASD) seine Frühjahrstagung in Potsdam ab.**

Dieses scheint auf den ersten Blick nicht besonders bemerkenswert zu sein. Doch gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Rückblick. Es gab durchaus kontroverse Diskussionen bei der Vollversammlung des ASD im Frühjahr 2005 in Erfurt, ob Deutschland Ausrichter dieser Tagung sein sollte. Müssen wir nicht zuerst unsere Probleme in Deutschland lösen, bevor wir uns mit Europa befassen? Was bringt uns Europa, wenn die Bildungspolitik in Deutschland immer mehr zergliedert wird? Wir versuchen eine europäische Bildungspolitik mitzugestalten und schaffen es noch nicht einmal, eine gemeinsame Politik in Deutschland zu gestalten. Durchaus berechtigte Fragen, die sehr ernst genommen werden müssen. Aber bietet nicht Europa auch die Chance, Einfluss auf Deutschland zu nehmen? Letztlich war die überwiegende Mehrheit der Delegierten der Meinung, die Tagung in Deutschland durchzuführen. Leichte Magenschmerzen blieben bei etlichen Tagungsteilnehmern dennoch zurück, als sie den Tagesordnungsentwurf der Organisatoren erhielten. So war neben einer gemeinsamen Veranstaltung mir hervorragenden Referenten (wir berichten an einer anderen Stelle darüber) ein gemeinsames Abendessen mit persönlichen Kontakten vorgesehen. Bei einem gemeinsamen Essen sollten persönliche Gespräche geführt werden. Dafür sorgte die Sitzordnung. Jeweils 4 deutsche ASD-Vertreter trafen sich mit 4 ESHA-Mitgliedern. Es waren genau die gleichen Ängste und Befürchtungen, die ich bei meinem ersten ESHA-Meeting in Stavanger hatte. Um nicht alles in epischer Breite wiedergeben zu müssen, zitiere ich eine kurze Äußerung eines Kollegen beim Abschluss der Tagung:

**Wer ESHA bisher kritisch gegenüber gestanden hat, weil er Sinn und Aufgabe einer europäischen Schulleitungsvereinigung nicht erkennen konnte, muss nach den Gesprächen mit den SchulleiterInnen aus mehr als 25 Ländern eines anerkennen: Auch wenn sie keine direkten Auswirkungen auf politisches Handeln bewirken werden, so sind sie doch überaus gut geeignet, die eigenen Probleme mit den Schwierigkeiten der Kollegen aus den Nachbarländern zu vergleichen und wird dabei zu dem überraschenden Schluss kommen, dass die Probleme sich verblüffend ähneln und zwar unabhängig von den Strukturen und Organisationsformen der betreffenden Länder.**

Genau so wichtig war meines Erachtens, dass Europa Deutschland traf. Der Shuttleservice von den drei Flughäfen Berlins zum Tagungshotel in Potsdam mit öffentlichen Verkehrsmitteln, durchgeführt von Berliner Schülern und organisiert von Berliner Kollegen, beeindruckte unsere Gäste. So ist beispielsweise ein irischer Kollege fest entschlossen, seinem deutschen Kollegen seine Bewunderung über die Fähigkeiten des Leistungskurses Englisch an dieser Schule mitzuteilen. Er hatte dieses aufgrund der PISA-Ergebnisse nicht erwartet. Die positiven Eindrücke wurden verstärkt durch die Schulbesuche. Aber auch bei den europäischen Teilnehmern standen die persönlichen Gespräche im Vordergrund. Der kollegiale Austausch und die freundliche Atmosphäre trugen dazu bei, dass die gemeinsame Tagung als ein voller Erfolg gewertet werden kann. Ich persönlich freue mich jetzt schon auf die nächste ESHA-Konferenz vom 02.11.-04.11.2006 in Rom. Sie steht unter dem Motto „A future with an ancient heart“ Das Eröffnungsreferat wird von Armin Lohmann, Kultusministerium Niedersachsen gehalten. An dieser Tagung können auch **SIE** teilnehmen. Vielleicht treffen wir uns in Rom.

*Wolfgang Gruhn*

# Begrüßungsrede der Präsidentin der Kultusministerkonferenz

**Ute Erdsiek-Rave,  
Bildungsministerin des Landes Schleswig-Holstein**

## Sehr geehrte Damen und Herren,

Schulleiter zählen zu den wichtigsten Partnern jeder Bildungsministerin. Nicht nur „top down“, indem sie Reformen verantwortlich umsetzen, sondern auch „bottom up“, indem sie Probleme, Schwierigkeiten, Erfolge, Ideen an ihre Ministerin herantragen – sei es auf direktem Wege, sei es indirekt über die Schulaufsicht oder über ihre Vertretungen wie den Schulleiterverband.

Herr *Rossow*, den Sie gerade gehört haben, ist also in meinem Bundesland Schleswig-Holstein mit seinem Verband ein entsprechend wichtiger Partner.

Deshalb bin ich heute sehr gern hierher gekommen und begrüße es sehr, dass bei einer solchen internationalen Tagung der berühmte Blick über den Tellerrand neue Impulse ermöglicht und das selbst leistet, was wir von unseren Schulen insgesamt fordern: dass sie sich öffnen für ihre Umwelt, dass sie europäisch denken und handeln.

Die dringlichsten Fragen, die im Zusammenhang mit Schule gestellt werden, dürften europaweit ziemlich ähnlich lauten:

- Wie sieht eine gute Schule aus?
- Wie messen wir die Qualität von schulischem Erfolg?
- Wie qualifizieren wir Lehrerinnen und Lehrer für ihre täglichen schulischen Bildungsaufgaben?
- Welche Rolle spielt Schulleitung für den schulischen Erfolg – im weitesten Sinn?
- Wie muss Schulleitung organisiert und ausgebildet sein?
- Wie sichern wir den Nachwuchs (bei den Lehrkräften und bei den Schulleitungen)?
- Wie viel Transparenz, wie viel Kooperation und Partnerschaft sind notwendig?

Niemand muss heute das Rad neu erfinden, deshalb steht es uns gut an, uns zu fragen: Wie lösen unsere Nachbarn diese Aufgaben? Was kann, was muss man von anderen lernen, gerade im europäischen Raum, wo bei aller Unterschiedlichkeit doch eine gemeinsame kulturelle und kulturgeschichtliche Tradition existiert?

Diese Fragen stehen ganz oben auf der Agenda jeder bildungspolitischen Debatte – in Fachkreisen ebenso wie bei der interessierten Öffentlichkeit. Jedes Land stellt sich diesen Fragen, weil jeder weiß, wie wichtig Bildung für die Zukunft des Einzelnen und für die Zukunft unserer demokratischen Gesellschaften in Europa ist.

Um die richtigen Antworten zu finden, ist – wie gesagt – der Blick über den Tellerrand das A und O. Deshalb

begrüße ich es – auch als Präsidentin der Kultusministerkonferenz und als langjährige Bildungsministerin des nördlichsten deutschen Bundeslandes –, dass die nationalen Organisationen der Schulleiterverbände diesen internationalen, europäischen Austausch pflegen und auf diese Weise auch das Selbstverständnis als Schulleiter weiterentwickeln.

Wir in Deutschland stellen uns diesen Fragen nach mehr Bildungsqualität und mehr Bildungserfolg in besonderer Weise. Zum einen, weil wir bei der internationalen Leistungsvergleichsstudie PISA nicht so gut abgeschnitten haben, wie wir uns das erhofft haben, und zum anderen, weil wir mit unserer föderalen Struktur und der Länderhoheit in Bildungsfragen einen anderen Weg gehen als die meisten anderen europäischen Staaten.

Die Kultusministerkonferenz, die KMK, für die ich heute spreche, organisiert diese Kooperation der Länder. Dieser deutsche Sonderweg ist nicht immer leicht vermittelbar, manchmal auch auf europäischer Ebene nicht, weil unsere Partner in Bildungsangelegenheiten eher zentral organisiert sind. Aber dieser Bildungsföderalismus gehört eben zu unserer deutschen Nachkriegsgeschichte, zu unserer Tradition und zu unserer bildungspolitischen Gegenwart. Bund und Länder verhandeln derzeit ja über eine Neuorganisation der Bundesstaatlichen Ordnung, über die „Föderalismus-Reform“. Sie wird – für die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung – qualitativ und quantitativ zu einem erheblichen Zuwachs an gesamtstaatlicher Verantwortung der Länder führen:

- Wegfallen wird die „Bildungsplanung“ als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern.
- An ihre Stelle tritt die neue Gemeinschaftsaufgabe „Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich“, also die zukunftsorientierte gemeinsame Evaluation und Bildungsberichterstattung.
- Die Kultusministerkonferenz hat die vorgesehene neue Kompetenzregelung grundsätzlich gewürdigt, weil dadurch die Handlungs- und Innovationsfähigkeit der Länder erhöht wird. Sie hat jedoch auch die größere gesamtstaatliche Verantwortung hervorgehoben, die für die Länder aus dem „Mehr an Freiheit“ resultiert.
- Geplant ist, dass die schulische Weiterentwicklung und die gemeinsame Projektarbeit in Zukunft von der KMK koordiniert wird.
- Die Bildungsberichterstattung soll von einer Steuerungsgruppe zwischen KMK und BMBF verantwortet werden, ebenso auch die Teilnahme an internationalen Leistungsvergleichsuntersuchungen.

- Programme der Bildungsforschung sollen zwischen Bund und Ländern einvernehmlich abgestimmt werden und möglichst über die Deutsche Forschungsgemeinschaft umgesetzt werden.
- Das weitere Vorgehen wird jetzt von den Amtschefs und in einschlägigen Arbeitsgruppen abgestimmt.

Zusammenfassend kann man für den schulischen Bereich sagen: in den inhaltlichen Fragen wird sich Wesentliches durch die Föderalismusreform nicht ändern; die Probleme liegen eher im Bereich von Lehrerbesoldung und Dienstrecht – hier sollen die Länder ja in Zukunft auch allein entscheiden und dies kann sich indirekt natürlich erheblich auf Schule auswirken.

Es wird sich also in Bildungsfragen Manches verändern, aber die Ziele bleiben gleich: mehr Bildung, mehr Bildungserfolg, insgesamt ein höheres Abschlussniveau. Und das heißt, dass wir den Weg weitergehen, den die Länder in der KMK nach dem PISA-Schock eingeschlagen haben. Ich meine damit den grundlegenden Paradigmenwechsel zu einer empirischen Pädagogik, zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Einen Paradigmenwechsel also, der in vielen europäischen Ländern längst schon vollzogen worden ist – und die vielleicht auch deshalb bei PISA weitaus besser abgeschnitten haben als wir.

Unmittelbar nach der Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse im Dezember 2001 hat die Kultusministerkonferenz deshalb sieben Handlungsfelder festgelegt, die vorrangig umgesetzt werden sollten:

- die Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im vorschulischen Bereich
- die bessere Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule mit dem Ziel einer frühzeitigen Einschulung
- die Verbesserung der Grundschulbildung, der durchgängigen Verbesserung der Lesekompetenz und des grundlegenden Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge
- die wirksame Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- die konsequente Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule auf der Grundlage von verbindlichen Standards sowie eine ergebnisorientierte Evaluation
- die Verbesserung der Professionalität der Lehrtätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenz als Bestandteil systematischer Schulentwicklung
- der Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen.
- Das sind die Handlungsfelder, die Ziele, die unverändert gelten. Sie geben den roten Faden für die tägliche Arbeit:

- Die Kultusministerinnen und -minister haben sich auf anspruchsvolle gemeinsame Bildungsziele und Standards verständigt. Seit Dezember 2003 bzw. seit Oktober 2004 liegen die Standards für Deutsch, Mathematik und die Erste Fremdsprache für den Mittleren Bildungsabschluss (10. Jahrgangsstufe) sowie für den Hauptschulabschluss (9. Jahrgangsstufe) vor, seit Dezember 2004 die Bildungsstandards für den Primarbereich (4. Jahrgangsstufe) in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in Biologie, Chemie und Physik für den Mittleren Schulabschluss.
- Diese Bildungsstandards sind inzwischen von allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland verbindlich eingeführt worden. Das heißt, dass die Qualität von Schule erstmals an gemeinsam vereinbarten Maßstäben, nämlich an abschlussbezogenen Regelstandards, gemessen werden kann.
- Die Kultusminister haben darüber hinaus Verfahren entwickelt, mit denen die Wirksamkeit unseres Bildungssystems regelmäßig systematisch überprüft werden kann, denn Evaluationsverfahren gehören zwangsläufig zu Standards.
- Bund und Länder haben an der Humboldt-Universität ein wissenschaftliches „Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen“ gegründet. Es konkretisiert und überprüft diese bundesweit gültigen Bildungsstandards und trägt auf diese Weise zur Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit im Bildungssystem bei. Damit entsteht auch eine Kultur der Transparenz, der Rechenschaftslegung und der Ergebnisorientierung.
- Es besteht Einigkeit darüber, dass für Bildung und Erziehung ausreichende Ressourcen bereitgestellt und diese optimal genutzt werden müssen.
- Und es herrscht auch Einvernehmen darüber, dass die Bildungschancen aller konsequenter als bisher gewahrt werden müssen, zum Beispiel durch eine wirksamere individuelle Förderung.
- Den Rahmen dafür gibt eine Selbstständige Schule ab, die sich durch dadurch auszeichnet, dass sie ihre Eigenverantwortung aktiv annimmt. Dazu gehören Personalmanagement, Sachmittelbudgetierung, Mitwirkung und Personalvertretung, Eigenverantwortliche Gestaltung von Unterricht und Schulleben sowie Qualitätsmanagement.

Und damit sind wir automatisch beim Thema Schulleitung, bei der Frage nach der Schulleiterrolle in einer selbstständigen Schule. Noch ist das Bild in Europa eher disparat: da gibt es Schulen ohne Schulleitungen (etwa an Grundschulen in Frankreich und Luxemburg), und auf der anderen Seite Schulleitungen, insbesondere an den Schulzentren in Großbritannien, die ihre Schulen weitgehend als Manager führen und bei anhaltendem Misserfolg von der Schulaufsicht gegebenenfalls entlassen werden können. Die Bandbreite dazwischen ist sehr groß, auch bei uns in Deutschland, wo es insbesondere in den Flächenländern teilweise große Einheiten und teilweise regelrechte Zwergschulen gibt.

Der Trend geht ohne Zweifel zu einem neuen Leitbild von Schulleitung, weil sich ja auch das Bild, das Selbstverständnis von Schule verändert. Ich bitte Sie deshalb nachdrücklich darum, diese Debatte weiter zu führen: auf Verbands-ebene und mit den Beteiligten, auch mit den entsprechenden Impulsen und Vorstellungen über Fortbildung bzw. Qualifizierung. Wir alle wissen, dass es Grenzen gibt, Kapazitätsgrenzen, finanzielle Grenzen. Aber ich versichere Ihnen, dass ich immer bereit bin, pragmatisch nach Lösungen, nach Kompromissen zu suchen. Denn wir alle wissen: Der Beruf der Schulleiterin und des Schulleiters muss attraktiv bleiben, weil Qualität, Erfolg und Ansehen einer Schule ganz wesentlich von diesen Führungspersonen und Führungspersönlichkeiten abhängen. Wir brauchen Frauen und Männer, die diese Verantwortung auf sich nehmen, die ein Team führen wollen und führen können.

Es gibt viel Unterstützung dafür, auch von der EU. Sie fördert Mehrsprachigkeit und Mobilität nicht nur mit dem Comenius- und Leonardo-Programm, sondern auch mit dem in Deutschland relativ unbekanntem ARION-Programm (als Teil des Sokrates-Programms), an dem Schulleiter und deren Vertretungen teilnehmen können. Außerdem unterstützt sie sogenannte peer-learning-Aktivitäten, an denen sich die Länder und der Bund gemeinsam mit anderen interessierten Mitgliedsstaaten beteiligen – auch mit dem Thema „Lehrer und Ausbilder“.

Ich bin sehr optimistisch, dass diese ESHA-Konferenz von Ihnen allen auch als Gelegenheit benutzt wird, um entsprechende Kontakte, Partnerschaften und Netzwerke zu stiften und die Impulse in Ihrer täglichen Schulleiter-Arbeit umzusetzen. Dabei wünsche ich Ihnen sehr viel Erfolg!

## Hilfe – der Inspektor kommt!

### Frühjahrstagung der SLV-NRW

**Schulinspektion in Nordrhein-Westfalen – der INSPEKTOR KOMMT, das ist sicher, wann er kommt ist nur eine Frage der Zeit.**

Das Gesetz ist in Vorbereitung und es gibt einen Vorentwurf, der aber nur wenigen bekannt ist. Was wir wissen ist, dass er nicht Inspektor heißen wird, was aber nichts daran ändert, dass er ein Inspektor sein wird – egal wie nett die Umschreibung ausfällt – an der Aufgabe ändert sich nichts. Es wäre einfacher den international üblichen Begriff beizubehalten.

Es gibt bisher keine Beteiligung der Verbände. Was durchsickert, lässt nicht hoffen, dass ein vernünftiges Modell entwickelt wird, das an Schulentwicklung orientiert ist. Es wird eher ein politisches Instrument zur Durchsetzung normativer Schulpolitik im top-down-Stil sein.

Was ebenfalls deutlich wird ist: Es wird ein selbstgemachtes Modell mit provinziellem Blick – kein Lernen vom Ausland ist zu erkennen – jedenfalls nicht so, dass es Spuren hinterlassen hätte.

Dabei wäre dies unbedingt nötig gewesen; denn zwischen englischer Inspektion (bis hin zu Demütigung der Schulleitungen in der Öffentlichkeit) und finnischer Inspektion (nach Evaluation und Inspektion gilt jetzt das gegenseitige Vertrauen (Trust) als Garant für gute Schulentwicklung) liegen Welten.

Deshalb ist es wichtig sich europaweit zu informieren. Wir bieten dies unseren Mitgliedern an, und es ist uns eine besondere Freude; dass über ESHA (Europäische Schulleitungsvereinigung) unsere holländischen Partner

zur Frühjahrstagung der Schulleitungsvereinigung NRW gekommen sind, um uns zu informieren über einen interessanten und vernünftigen Prozess der Inspektionsentwicklung. Hier versteht man Schulentwicklung als einen ständigen Prozess, wozu Praktiker, Politik und Administration immer wieder in Kontakt treten.

**Eines muss in der Diskussion um Schulinspektion in NRW zuvor festgestellt werden: Verantwortlich für den heutigen Zustand unserer Schulen sind in erster Linie das Ministerium und die nachgeordneten Schulaufsichten. Hierzu sollten sie sich endlich stellen anstatt sich an Schul- und Lehrerschelte zu beteiligen.** Schulleiter und Schulleiterinnen hatten in der Vergangenheit im Rahmen zum Teil unsinnig enger Vorgaben einerseits und der pädagogischen Freiheit des einzelnen Lehrers andererseits Schulen zu leiten. Der geplante Weg, die gleichen Personen (Schulaufsicht) nun zu Inspektoren zu machen, ist wenig sinnvoll.

Vor einer dergestaltigen Übernahme der alleinigen Steuerung durch den Staat kann nur gewarnt werden. „Die subkutane Wirkmächtigkeit von Traditionen“ (Norbert Maritzen, Hamburg Referatsleiter Qualitätsentwicklung und Standardisierung im Ministerium) wird zu konservativ beharrender Gestaltung führen und nicht zu qualitätsorientierten Schulentwicklungsprozessen. Das ist Herrschaft versus Qualität und eine schlechte Ausgangslage.

Mit der Fortbildung zum Thema Inspektion will die SLV-NRW die Diskussion öffnen in der Hoffnung, dass ein Dialog doch möglich ist. Mit über 200 Anmeldungen war die Tagung ausgebucht und wir konnten nicht alle Anmeldun-

gen berücksichtigen. Den Wunsch diese Tagung im Raum Köln/Düsseldorf/Aachen zu wiederholen werden wir mit den Partnern aus Holland besprechen.

Die Tagung war ein großer Erfolg wie die Rückmeldungen zeigen. Im Folgenden finden sie die Berichte über einige Arbeitsgruppen.

*Dr. Burkhard Mielke*

### **Die Arbeitsgruppen**

I: Kollegiale Inspektion – der Schulleiterkollege als kritischer Freund (*John Vandenburg*, Niederlande)

II: Die Grundschule in der Schulinspektion (*Jos Clout*, Niederlande)

III: Erfahrungen mit der Selbst- und Fremdevaluation (*Ingrid Tjio*, Niederlande)

IV: Die Inspektion kommt – Vorbereitung auf den Besuch der Schulinspektion (Drs. *Rinnie van de Horst*, Niederlande)

V: Die Inspektion geht – was bleibt? (*Marlies Kreuzen*, Niederlande)

VI: Erfahrungen in NRW (*Wolfgang Saupp*, Deutschland)

#### **„Die Schulinspektion geht – was bleibt?“**

*Marlies Kreuzen* (Niederlande) berichtete über die Schulen in den Niederlanden. Durch die eingeführte Autonomie der Schulen vor ca. 20 Jahren entstand der Bedarf nach Qualitätsvergleichen und Qualitätsdenken in den Schulen. Die Schulinspektion in den Niederlanden griff diesen Bedarf auf. Sie sieht sich für die Schulen nicht nur als Kontrollsystem sondern auch als Beratungssystem.

Einmal in vier Jahren gibt es an den Schulen eine gründliche Inspektion. Das bedeutet, dass sich mehrere Inspektor/innen für mehrere Tage an den Schulen aufhalten und dort Gespräche mit Schulleitung, Lehrer/innen, Eltern und Kindern führen, im Unterricht hospitieren, Unterlagen einsehen etc.

Jedes Jahr einmal gibt es eine kleine Inspektion, die auf der Basis von Unterlagen und Schülerleistungen stattfindet.

Die Schulen erhalten Beurteilungen in den Bereichen Förderung von Qualität, Unterricht und Lernen und Resultate. Daraus ergibt sich das Qualitätsprofil der jeweiligen Schule.

Mit dieser Grundlage entwickeln Schulen einen strategischen Mehrjahresplan über 4 Jahre. Dabei legen Schulleitung, Lehrer/innen und Eltern fest, was die Ziele für die nächsten vier Jahre sein sollen. Gleichzeitig wird ein System zur Selbstbeurteilung entwickelt. (Fragebögen für Lehrer/innen, Eltern, Schüler/innen, Mitarbeiter/innen...)

Die Schulinspektion überprüft, ob und wie die selbst gewählten Ziele erreicht wurden.

Durch die Regelmäßigkeit der Inspektion können dann neue mögliche Ziele deutlich werden.

#### **„Hilfe, der Inspektor kommt“**

*Jost Clut* ist Schulleiter einer Grundschule in den Niederlanden. Außerdem arbeitet er als Berater für Qualität an Schulen.

Die Schulinspektion in den Niederlanden wurde gemeinsam mit Vertreter/innen von Unterricht entwickelt. Dabei wurde ein „Aufsichtsrahmen“ verfasst, der die gesetzlichen Vorschriften, festgelegte Qualitätsaspekte und die Qualitätssorge (= systematische Erhaltung und Verbesserung von Qualität) umfasst.

Eine gute Schule wurde definiert als eine Schule, die jeden Schüler / jede Schülerin optimal in seiner Leistungsbereitschaft und seinem Leistungsvermögen fordert. Außerdem überwacht eine gute Schule regelmäßig den Unterricht und verbessert ihn wenn nötig.

Seit die Schulinspektion in den Niederlanden Einzug hielt, findet an vielen Schulen die systematische Erhaltung und Verbesserung von Qualität in drei Phasen statt:

#### *Phase 1: Die Selbstevaluation an Schulen*

Die Selbstevaluation ist für viele Schulen ein schwieriger Lernprozess. Schulen stellen sich die Frage „Was wollen wir messen?“ Dabei ist es wichtig, den Fokus nur auf kleine Teilbereiche zu legen. Das Motto für die Selbstevaluation lautet: Weniger ist oft mehr!

Der Vorteil der Selbstevaluation ist, dass die Schulen Rechenschaft über sich selber ablegen und sich klar werden, wo Möglichkeiten der Veränderung und Verbesserung liegen können. An vielen niederländischen Schulen werden schon außen stehende Projektleiter für die Innovation an Schulen eingekauft, da es für Schulleitung schwierig ist, gleichzeitig zu leiten und zu innovieren.

Die Selbstevaluation an Schulen veranschaulichte *Jost Clut* am Beispiel eines Gummibandes. Zunächst muss eine gemeinsame Auffassung zu der Frage „Was wollen wir in unserer Schule erreichen?“ gefunden werden. Das ist die Oberseite des Gummibandes. Daraus entstehen die Fragen „Stimmen die Auffassungen der Lehrer/innen mit denen der Eltern und mit denen der Kinder überein? Sind wir mit unseren Auffassungen auf einer Höhe?“

Die Unterseite des Gummibandes beschreibt, wie man von außen an der Schule gesehen wird.

Ist das Gummiband schlapp und enthält keine Spannung, ist auch keine Bereitschaft zur Weiterentwicklung. (Wir sind mit allem einverstanden. Alles ist gut, wie wir es machen. So haben wir es schon immer gemacht...)

Steht das Gummiband unter hoher Spannung, kann es bald zerreißen. Auch dann ist keine Weiterentwicklung möglich. (Die verschiedenen an Schule beteiligten Gruppen können keine Einigungen erzielen...)

Wenn das Gummiband eine kreative Spannung aufweist, dient es der Weiterentwicklung. Es ist dehnbar nach allen Seiten, unterschiedliche Ideen und Vorschläge können konstruktiv überprüft werden und Einigungen können erzielt werden.

#### *Phase 2: Kollegiale Visitation*

Sowohl innerhalb der eigenen Schule als auch Nachbarschulen untereinander können sich Lehrer als „critical friends“ gegenseitig hospitieren. Es ist eine sehr lehrreiche Phase, die

auf gegenseitigem Vertrauen, Hilfsbereitschaft, Unparteilichkeit aber auch offenen kritischen Worten basiert.

### *Phase 3: Proportionale Aufsicht*

Die offizielle Schulinspektion als auch die Selbstevaluation sollten von den Proportionen her zueinander passen. Die Schulinspektion haftet sehr stark an ihrer eigenen Auffassung. Die Schulen führen Selbstevaluationen durch, mit denen die Inspektion nicht viel anfangen kann. Das führt zu einer Frustration bei den Schulen. Die Einsicht, dass die Selbstevaluation ein riesiger Lernprozess ist, muss sich erst entwickeln. Wichtig ist, dass der Dialog zwischen Inspektion und Schule stattfindet.

Dann kann die Schulinspektion ein sehr lehrreicher Prozess werden.

Resümee: Die Schulinspektion ist nicht unser Freund, aber auch nicht unser Feind.

### **„Erfahrungen mit der Selbst- und Fremdevaluation“**

*Ingrid Tijo* ist Lehrerin an einer Grundschule und Mitarbeiterin am Institut „Onderwijsproject ISIS/Q5“<sup>1</sup>,

*Inhalte der Inspektion* sind in den Niederlanden: Aktenstudium, Hospitationen/ Unterrichtsbesuche, Gespräche mit Eltern, Lehrern und Schülern, der Schulbericht im Internet, Qualitätsübersicht und Examensergebnisse/ Schulabschlüsse. *Im Zentrum des Umfangs und der Tiefe der Inspektion* stehen das Schulklima, das Lernen und der Unterricht.

Andere focussierte Wirkfaktoren sind die folgende Bereiche: Lehrer, Führung, Mittel / Ressourcen, und die Ergebnisse der Schule. Die *Inspektion* in den Niederlanden wird assoziiert mit Momentaufnahme, rückwirkend fixierend, vergleichend und einheitlich (im Verfahrensgang) Demgegenüber steht die *Vorgehensweise der Selbstevaluation*. Sie ist charakterisiert durch: Verbessern, Kontinuität, vorantreibend/ voraussehend und schulspezifisch. Es werden den *Stärken der Evaluation* – schulspezifisch, motivierend, verpflichtend – die *Schwächen der Evaluation* gegenübergestellt. Diese sieht man im Mangel an Vergleichbarkeit, Glaubwürdigkeit und Objektivität. *Fremdevaluation* wird als erforderlich angesehen; der Nutzen ergibt sich durch die Effektivitätssteigerung (Verbesserung) und einem damit herbeigeführten Mehr an Verantwortung. Auch *kritische Freunde* (Schulleiterkollegen), *gegenseitige Visitationen* und *Audits* werden genutzt. Zur Qualitätssicherung bedient man sich in den Niederlanden des *SFI-Modells*: Selbstevaluation Fremdevaluation; auf beide Bereiche bezieht sich dann die Inspektion. In der Kommission sitzen der externe Vorsitzende, ein Sekretär, 2-3 Kollegen und evtl. ein Experte (schulspezifisch). Der kritische Freund soll vertrauensvoll, herausfordernd fragend, durch eine andere Brille sehend den fremden Kontext vollständig verstehen.

Die Arbeit an der Selbstevaluation wird im niederländischen System als zentral angesehen. Fremdevaluation ist notwendig. Wichtig ist ein begrenztes Instrumentarium, der Schwerpunkt liegt im Bereich Lernen. Zentral sind bei der Evaluation aus der Länderperspektive die *Q5-Fragen*: 1. Tun wir das Richtige? – 2. Tun wir das richtig? – 3. Wie wis-

sen wir das? – 4. Sind die anderen einverstanden? – 5. Welche Konsequenzen ziehen wir? Bei der praktischen Umsetzung ist das zyklische Arbeiten an Vorhaben relevant.

### **Hilfe, der Inspektor kommt!?**

**Erste Erfahrungen einer nordrhein-westfälischen Schule (Berufskolleg), die an der Pilotphase der Schulinspektion (Qualitätsanalyse) teilgenommen hat.**

#### **Ziel der Qualitätsanalyse**

*Ziel der Qualitätsanalyse ist es, Informationen zur Schulqualität aus externer Sicht zu ermitteln, die für die Weiterentwicklung schulischer Arbeit, die Rechenschaftslegung einer Schule und die Steuerung des Systems Schule von Bedeutung sind.*

Unter dieser Zielbeschreibung wurde an unserer Schule in der Schulkonferenz die Qualitätsanalyse vorgestellt. Die Zielbeschreibung macht deutlich, dass es um die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit (nicht nur um Unterricht), um die Rechenschaftslegung (wenn das Land Ressourcen in Schulen steckt, muss es auch kontrollieren, wie diese genutzt werden) und um die Steuerung des Systems Schule (also um die Rückkopplung von der Schule über das Qualitätsteam ans Ministerium) geht.

#### **Leitentscheidungen für die Konzeptentwicklung**

Qualitätsanalyse an Schulen

- beschreibt die Stärken und Schwächen einer Schule als System,
- dient **nicht** der Beurteilung einzelner Lehrerinnen und Lehrer,
- ist funktional und personell von der originären Schulaufsicht getrennt,
- erfasst alle öffentlichen Schulen und perspektivisch auch die Studienseminare,
- erfolgt auf der Grundlage des „Qualitätstableaus für die Qualitätsanalyse an Schulen in NRW“,
- berücksichtigt die schulischen Rahmenbedingungen,
- erfolgt durch zwei bis drei Qualitätsprüfer, von denen mindestens einer aus der jeweiligen Schulform kommt,
- bedeutet, die Qualitätsteams werden für ihre Aufgabe qualifiziert. Sie rekrutieren sich aus dem Kreis der Schulaufsichtsbeamten,
- nimmt die Ergebnisse schulischer Selbstevaluation auf,
- plant, das Instrument der internen Evaluation SEIS auf die Qualitätsbereiche abzustimmen:

*Je mehr und besser interne Evaluation durchgeführt wurde, desto weniger externe Evaluation ist erforderlich (umgekehrte Proportionalität).*

Auch an diesen Leitentscheidungen für die Konzeptentwicklung wird deutlich, dass es bei der Qualitätsanalyse um Stärken und Schwächen einer *Schule als Ganzes* geht und *nicht* um die Beurteilung einzelner Lehrpersonen, was jedoch in den einzelnen Schulen (im Vorfeld einer Qualitätsanalyse) anders gesehen wird.

<sup>1</sup> Onderwijsproject ISIS/Q5, Burg. Reigerstraat 74, 3581 KW Utrecht, T: 030-2549050, F: 030-2549069, www.isisq5.nl, www.DigiVO.nl, www.kwaliteitsring.nl.

Die funktionale und personelle Trennung von der originären Schulaufsicht kann problematisch sein, wenn für vier Jahre Schulaufsichtsbeamte temporär Qualitätsanalytiker werden, um anschließend wieder in die Schulaufsicht zu wechseln. Hier erscheint es sinnvoll, einen Personenkreis speziell mit dem Ziel zu schulen, Qualitätsanalyse zu betreiben. (Beispiel Niedersachsen)

### Der Ablauf der Qualitätsanalyse

1. **Erstkontakt:** Anschreiben mit Informationen durch die Qualitätsagentur drei Monate vor dem Besuch  
Aus der Erfahrung unseres Berufskollegs sind drei Monate relativ knapp, um alle benötigten Unterlagen, insbesondere das Schulportfolio ausführlich und aussagekräftig zusammen zu stellen, insbesondere da das Schulportfolio (siehe Punkt 3) vier Wochen vor dem Schulbesuch abgegeben werden muss. Hier erscheint es sinnvoll und dringend angeraten, sich frühzeitig anhand der bekannten Kriterien ([www.bildungsportal.nrw.de](http://www.bildungsportal.nrw.de)) auf eine Qualitätsanalyse vorzubereiten.
2. **Informationsveranstaltung** mit Vertreterinnen und Vertretern der Schule sechs Wochen vor dem Besuch  
Landesweit ist geplant, dass diese Informationsveranstaltung des Qualitätsteams im Rahmen einer Schulkonferenz stattfindet. Diese Vorgehensweise nur über die Schulkonferenz ist unbefriedigend, weil sowohl das gesamte Kollegium, als auch die beteiligten Schüler- und Elterngruppen sowie evtl. weitere Partner (Betriebe, Maßnahmeträger etc.) gleichermaßen seitens des Qualitätsteams informiert werden möchten. In unserem Falle bedeutete dies, eigene Informationsveranstaltungen mit den verschiedenen Gruppen durchzuführen, um eine möglichst hohe Transparenz herzustellen, die bei diesem sensiblen Thema notwendig ist.
3. **Erstellung und Abgabe des Schulportfolios** vier Wochen vor dem Schulbesuch  
Hier ist kritisch anzumerken, dass insbesondere die Erstellung bzw. Zusammenstellung der Anlagen zum Schulportfolio einen größeren Zeitraum benötigen. Wenn ein Ziel ist, möglichst viele Personen der Schule an der Erstellung des Schulportfolios zu beteiligen, um eine fruchtbare Diskussion über Qualität von Schulen in Gang zu setzen, gestaltet sich dieser Punkt der Datenzusammenstellung für die Qualitätsanalyse als sehr umfangreich und zeitintensiv.  
Darüber hinaus sollte man das Schulportfolio nutzen, die Schule in ihren Facetten, Möglichkeiten, aber auch Schwierigkeiten darzustellen und dem Qualitätsteam transparent zu machen.
4. **Schulbesuch**  
Der eigentliche Schulbesuch besteht aus mehreren Einzelementen:
  - 4.1 **Gespräch mit der Schulleitung** zur zeitlichen Absprache und Planung der drei Inspektionstage.
  - 4.2 **Einweisung in die Stundenplanung** mit dem Ziel, dass die Qualitätsprüfer in Ruhe die Unterrichtsbesuche (je 20 Minuten) für die Schule vorbereiten und planen können, so dass die Schulleitung in diese Planung nicht einbezogen wird.

So entsteht innerhalb der Schule kein „Gerede“ über mögliches Vorwissen oder Wünsche der Schulleitung bezüglich der Besuche einzelner Kolleginnen oder Kollegen.

4.3 **Der Schulrundgang:** Hier ist es ratsam, als Schulleitung das Qualitätsteam auf dem Schulrundgang zu begleiten: Nicht um besonders positive oder besonders negative Beispiele, bezogen auf die Schule darzustellen oder hervorzuheben, sondern um die Schule in der Vielfältigkeit, in ihrem Profil, in ihren Schwerpunkten, in ihren Besonderheiten und in allem, was diese Schule ausmacht, darzustellen.

Darüber hinaus können direkt vor Ort Fragen und Anmerkungen des Qualitätsteams beantwortet werden. Diese Möglichkeit, die Schule dem Qualitätsteam in all ihren Facetten darzustellen, sollte nicht aus der Hand gegeben werden.

4.4 **Die 3-4 Inspektionstage:** Im Laufe der drei bis vier Inspektionstage (je nach Größe der Schule) finden Unterrichtsbesuche à 20 Minuten Dauer ohne Vorabsprache statt. Hier steht im Vordergrund, ein Bild über die Unterrichtsqualität der Schule in der Gesamtheit zu erhalten.

Aus der Erfahrung an unserer Schule kann festgehalten werden, dass dieses Instrument (viele kurze Unterrichtsbesuche) ausreicht, um eine Aussage über Gestaltung von Unterricht an der jeweiligen Schule zu treffen. Man darf dabei nicht außer Acht lassen, dass die Unterrichtsbesuche nur ein Teil der Qualitätsanalyse sind, die sich mit den anderen Elementen zu einem Ganzen zusammenfügen.

4.5 **Gespräche mit der Schulleitung, den Schülerinnen und Schülern, den Eltern** (evtl. weiteren schulischen Partnern): Diese Gespräche, die anhand eines Gesprächsleitfadens mit festgelegten Themenbereichen durchgeführt werden, fügen sich (nach der Erfahrung an unserer Schule) zu einem Bild zusammen, das bezogen auf die zu analysierende Schule sehr aussagekräftig ist.

Ob unter speziellen Gesichtspunkten ausgewählte Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler oder Eltern an den Gesprächen teilnehmen, ob versucht wird, den Unterricht für diese drei Tage umzustellen – in der Gesamtdarstellung wird es nicht gelingen, das Bild der Schule nachhaltig zu verfälschen.

Da dieselben Gesprächsthemen angesprochen werden, betrachtet aus der Sicht der Schulleitung, kommentiert aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler, ebenso wie aus der Sicht der Eltern, fügen sich verschiedene Blickrichtungen, Empfindungen und Erfahrungen über die zu analysierende Schule zusammen. Sie sollten als Schulleitung das Gespräch mit dem Qualitätsteam nutzen, um spezielle Schwerpunkte, die Ihre Schule ausmachen, zu beleuchten und dem Qualitätsteam darzustellen. Nutzen Sie die Möglichkeit, auf Ihr Schulportfolio einzugehen, Beschreibungen und Aussagen, die Sie dort gemacht haben, zu ergänzen, zu vertiefen bzw. zu erklären und zu diskutieren.

### 5. Bericht (Entwurf)

Etwa 4 – 6 Wochen nach dem Besuch des Qualitätsteams erhalten Sie einen ersten Bericht (Entwurf) über die bei Ihnen durchgeführte Qualitätsanalyse.

## 6. Erörterung des Berichts in den Schulmitwirkungsgruppen, ggf. Stellungnahme

Sie haben in der Regel etwa 4-6 Wochen Zeit, den Berichtsentwurf in Ihren Schulmitwirkungsgruppen zu diskutieren, transparent zu machen und zu kommentieren. Sie sollten diese Möglichkeit nutzen, um eine erste Diskussion über Aussagen und Ergebnisse anzustoßen, aber auch, um offensichtliche Fehlbeschreibungen oder (aus Ihrer Sicht) Fehleinschätzungen bezüglich Ihrer Schule zu kommentieren und in einer Stellungnahme an das Qualitätsteam weiterzuleiten.

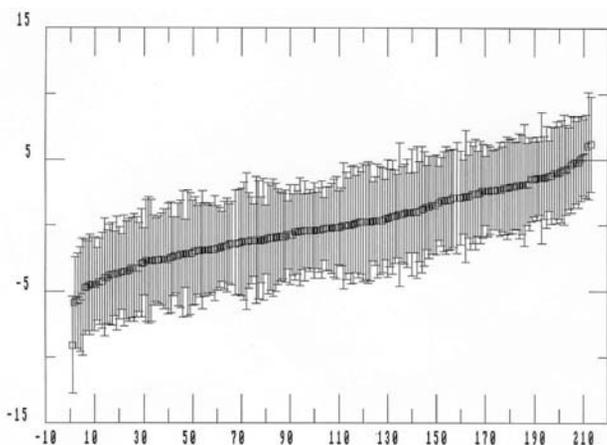
## 7. Endgültiger Bericht an Schule, Schulaufsicht und Qualitätsagentur

Das Qualitätsteam berücksichtigt die schulische Stellungnahme zum Berichtsentwurf, hält diese ggf. im Bericht fest, ergänzt etc. und lässt der Schule einen endgültigen Bericht zukommen.

Derselbe Bericht geht an die zuständige Schulaufsicht und an die Qualitätsagentur, die am Ministerium angesiedelt werden soll.

## 8. Zielvereinbarung zwischen Schule und Schulaufsicht

Aus unserer Erfahrung wird nach der Qualitätsanalyse zunächst einmal eine fruchtbare Diskussion im Kollegium bezüglich möglicher Verbesserungsbereiche oder einfach über die externe Sichtweise der Schule in Gang gesetzt. Wesentlich: Dinge, die im Bericht sehr positiv beschrieben sind, führen zu einer Stärkung des Kollegiums. Andere Aspekte werden in der Schule diskutiert und werden ggf. zu Veränderungen, Neuregelungen, Themen für Steuergruppen oder Arbeitskreise führen. Nach unserer Einschätzung sind die Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht fast nachrangig, da die Prozesse die durch die Qualitätsanalyse in der Schule in Gang gesetzt werden, voraussichtlich zu einer deutlichen Verbesserung der kritisch angemerkten Punkte führen.



## Die Instrumente der Qualitätsanalyse

Die Instrumente der Qualitätsanalyse machen deutlich, dass nicht nur die Unterrichtsbeobachtung, sondern der Schulrundgang, das Schulportfolio (also die Datenerhebung der Schule) und die Gespräche mit unterschiedlichen Gruppen und Zusammensetzungen, die Qualitätsanalyse einer Schule ausmachen.

Die Ängste im Kollegium bezüglich der Unterrichtsbeobachtung sind sensibel zu handhaben mit einem Höchstmaß an Transparenz, Information, Diskussion innerhalb des Kollegiums. Allerdings ist aus dem Blickwinkel einer Schule nach der Inspektion auch festzuhalten, dass

- die Unterrichtsbesuche in der Tat nicht auf die Bewertung einzelner Lehrpersonen abzielen,
- die besuchten Kolleginnen und Kollegen anonym bleiben,
- bei vielen Kolleginnen und Kollegen der Wunsch hervorgerufen wurde, nach dem Unterricht noch die Möglichkeit zu haben, über den Unterricht zu diskutieren und sich Anregungen zu holen.

## Fazit:

1. Nach der Inspektion ist die Sichtweise anders als vor der Inspektion (damit ist gemeint, dass im Laufe der Inspektion viele Prozesse angestoßen werden, die für die Schulentwicklung fruchtbar nutzbar gemacht werden können).
2. Aus Sicht eines Schulleiters, bezogen auf die Entscheidung, eine Qualitätsanalyse an der eigenen Schule durchführen zu lassen: Ich würde es wieder so machen!

## Der Blick nach vorne

- Ab dem Schuljahr 2006/2007 werden alle Schulen in NRW besucht.
- Das Besuchsintervall beträgt 3-4 Jahre.
- Das erarbeitete Instrumentarium gilt für alle Schulen. Eine schulformspezifische Konkretisierung erfolgt auf der Ebene eines Handbuchs.
- Die Qualitätsagentur ist beim MSW angesiedelt.
- Es werden eigene **Dezernate 4 Q** bei den Bezirksregierungen eingerichtet.
- Pro Bezirksregierung werden zunächst 8 Qualitätsprüfer, 2 Verwaltungsmitarbeiter und 2 Fachberater eingesetzt.
- Die Qualitätsprüfer rekrutieren sich aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulaufsicht.
- Die Berufung erfolgt zunächst für vier Jahre.
- Die Durchführung der Qualitätsanalyse erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Hessen und Niedersachsen und orientiert sich an den Erfahrungen der Niederlande.
- Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Prof. *Hilbert Meyer* (Oldenburg) und Prof. *Bos* (Dortmund).

**Kritisch anzumerken** bleibt, dass sich die Qualitätsprüfer ausschließlich aus der Schulaufsicht rekrutieren: Hier stellt sich die Frage, ob es in der Tat eine Unabhängigkeit zwischen Schulaufsicht und Qualitätsagentur geben kann. Ebenso stellt sich die Frage: Welche Schulaufsichtsbeamte/innen verlassen für vier Jahre ihr Büro, um ihre Schulen ihren Kolleginnen und Kollegen zu überlassen, um anschließend wieder an ihren Schreibtisch zurückzukehren. Nach unserer Meinung wären hier unabhängige, auszubildende Qualitätsprüfer aus dem System Schule, die mehrere Jahre als Mitarbeiter in der Qualitätsanalyse tätig werden, die bessere Alternative.

Der zweite Punkt, der kritisch anzumerken ist, bezieht sich auf die Frage der Rückkoppelung zwischen Qualitätsanalyseteam bzw. Qualitätsagentur und Ministerium. Wie werden z. B. folgende mögliche Analyseergebnisse behandelt?

- Trotz aller innovativen Bemühungen vieler Schulen sollte die Klassenfrequenz verringert werden.
- Es werden zusätzliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an den Schulen benötigt.
- Es gehören mehr Kolleginnen und Kollegen an die Schulen, um Förderunterricht anzubieten
- Für besondere Aufgaben (z. B. Verwaltungsaufgaben) benötigen Schulen speziell geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
- An Schulen gehören z. B. speziell ausgebildete EDV-Administratoren, etc...

Werden solche Überlegungen wirklich im Ministerium Berücksichtigung finden? Wir werden es abwarten müssen.

Der dritte kritische Punkt: Erhalten die Schulen Hilfen in der Vorbereitung?

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wird es auch hier wieder so aussehen, dass die Schulen sich über Internet, Vorträge, Diskussionen mit anderen Schulen, (die evtl. bereits eine Qualitätsanalyse hatten) ihre Hilfen selber holen müssen.

An dieser Stelle sei ein Tipp erlaubt: Je mehr Erfahrung die zu analysierende Schule mit Selbstevaluation, Feedback seitens der Schüler, Eltern, anderer schulischer Partner hat, je besser die Evaluationskultur – die Selbstverständlichkeit im Umgang mit Evaluation an der Schule – ausgeprägt ist, umso leichter und umso erfolgreicher wird die Schule im Umgang mit der Qualitätsanalyse dastehen.

Auf die Frage: Hilfe, der Inspektor kommt, – kommt er denn auch wirklich? – werden wir an dieser Stelle keine Antwort geben können.

Dennoch bleiben bei der momentanen Planung der Landesregierung noch einige Fragen offen, z. B. erscheint es im Moment trotz der Überlegungen, wie Qualitätsprüfer rekrutiert werden sollen, höchst fraglich, ob eine ausreichende Anzahl guter und verantwortungsbewusster Qualitätsprüfer, die sich der neu definierten Aufgabe gewachsen fühlen, zum kommenden Schuljahr (bzw. auch mittelfristig) zur Verfügung stehen. Auch das werden wir abwarten müssen.

*Wolfgang Saupp*

## Schulleitungen vor dem Kollaps

### Alarmierende Signale von der Bundestagung des ASD in Potsdam

#### Pressemitteilung der Allgemeinen Schulleitungsverbände Deutschlands (ASD)

Vom 23. – 26. März 06 tagten in Potsdam der **Allgemeine Schulleitungsverband Deutschlands (ASD)** und die **European School Heads Association (ESHA)**. Im ASD sind die Schulleitungsverbände aller Bundesländer versammelt, in der ESHA finden sich die Schulleitungsverbände der europäischen Länder zusammen.

Die derzeitige Vorsitzende der Kultusministerkonferenz (KMK), Frau *Ute Erdsiek-Rave*, betonte in ihrem Referat die Bedeutung und die neue Aufgabenstellung der Schulleitungen in Deutschland und Europa. Sie stellte heraus, dass die Schulleitungen die zentrale Rolle für die Schul- und Qualitätsentwicklung haben. Von allen anwesenden Teilnehmern wurde übereinstimmend festgestellt, dass die aufgezeigte Richtung zur Entwicklung der selbständigen Schule stimmt. Allerdings hat die Summe der seit Jahren ansteigenden Aufgaben für Schulleitungen inzwischen eine Größenordnung erreicht, die zeitlich inhaltlich und materiell nicht mehr zu bewältigen ist. Damit ist das angestrebte Ziel nicht erreichbar. Schulleitungen werden immer mehr zu bloßen Verwaltungsmanagern. Was Schüler aber brauchen, sind Schulleiter, die ihre Schule gestalten und pädagogisch führen.

Während andere europäische Länder wie Holland die selbständige Schule bereits erfolgreich geschaffen haben, soll in Deutschland die Eigenverantwortung der Schulen zum Nulltarif funktionieren. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass auch zwischen den Bundesländern und zwischen den verschiedenen Schularten nicht nachvollziehbare Unterschiede und Ungerechtigkeiten bestehen.

**Die Folge ist, dass immer weniger Lehrer Leitungsaufgaben übernehmen wollen.**

**Die Vollversammlung des ASD warnt nachdrücklich vor dieser Fehlentwicklung und fordert**

- **die Gleichbehandlung aller Schulleitungen in Deutschland**
- **eine angemessene Leitungszeit für alle Schulformen.**

In Sorge um Bildung und Ausbildung der Kinder an den Schulen planen die im ASD versammelten Schulleiter auch öffentlichkeitswirksame Protestaktionen.

**Fazit: Nur genügend Leitungszeit ermöglicht gute Schulleitung; nur gute Schulleitung ermöglicht gute Schule; nur gute Schule ermöglicht gut ausgebildete Kinder. Dies geschieht in der Erkenntnis, dass eine gute Bildung ein wesentlicher Baustein für wirtschaftlichen Fortschritt ist.**

# Stellungnahme der SLV NRW zum Entwurf des Schulgesetzes

**An die Ministerin  
Für Schule und Weiterbildung  
Frau B. Sommer  
Völklingerstr. 49**

**40221 Düsseldorf  
23.02.2006**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

vorab als Mail sende ich Ihnen die Stellungnahme der SLV NRW zu. Wir haben uns bewusst nur zu den Punkten geäußert, die direkt die Schulleitung betreffen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. B. Mielke

(Vorsitzender)

## **Stellungnahme zum Entwurf des Schulgesetzes**

Die Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen begrüßt

- die gewollte Einführung der eigenverantwortlichen Schule
- die Umsetzung unserer langjährigen Forderung nach mehr Dienstvorgesetzeneigenschaften, was uns jedoch in dem beabsichtigten Umfang noch nicht ausreicht.

Durch die Neufassung des Schulgesetzes wird aber deutlich, dass die Leitung einer Schule ein herausgehobenes Amt mit eigenständiger Qualifizierung / Ausbildung und Besoldung ist.

Im Widerspruch dazu steht allerdings der § 61 Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

Wir fordern deshalb:

1. Die Wahl und Wiederwahl von Schulleitungen soll analog zur Wahl von kommunalen Wahlbeamten erfolgen (z. B. bei Wiederwahl obligatorische Annahme, bei Nicht-Wiederwahl Anspruch auf Pension)
2. Das Wahlgremium darf nicht die Schulkonferenz in der vorgesehenen Zusammensetzung sein, sondern entweder ein anderes Gremium oder eine Schulkonferenz mit einer maßgeblichen Beteiligung des kommunalen Umfeldes und weiterer gesellschaftlich relevanter Kräfte.

Die Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass unter den geplanten Bedingungen nicht mehr mit einer ausreichenden Rekrutierung qualifizierten Nachwuchses für Schulleitungspositionen gerechnet werden kann.

## **Reaktionen – Reaktionen – Reaktionen – Reaktionen**

### **Zum Entwurf des Schulgesetzes.**

Die geplante Wahl der Schulleiter/innen halte ich für kompletten Unsinn. Jede Erfahrung spricht dagegen, den Chef von den Mitarbeitern wählen zu lassen. im Schulgesetz gibt es Stellen, in denen die Schulleitungen gestärkt werden. Hier aber werden sie erheblich geschwächt. Gegenüber Eltern und Kollegium bliebe der/die SL Gefangener des „Wahlkampfes“ oder der Wiederwahl. Schulentwicklungsprozesse energisch voranzutreiben, bliebe so ein Glücksspiel. Stimmen die personellen Konstellationen, ist etwas möglich. Was aber, wenn der SL auf dem Einhalten von Standards bestehen muss, etc? An meiner früheren Schule erlebte ich einen SL-Wechsel. Die SL hätte bei einer Wahl keine Chance gehabt, da zwei Kolleginnen schon im Vorfeld das Kollegium manipulierten. Sie hatten über eine Freundin von der ehemaligen Schule der SLin gehört und sich ein negatives Urteil gebildet. Sie musste lange gegen diese Vorurteile ankämpfen. Eine Wahl hätten diese beiden Kollegin-

nen (eine Lehrerratsvorsitzende) bei ihrer Position im Kollegium leicht verhindern können. Und geben wir es doch zu: in den meisten Kollegien und Elternschaften würden eher sachfremde Kriterien und Stimmungslagen den Ausschlag geben. Das ist keine Modernisierung des Schulwesens, sondern eine bizarre, pseudodemokratische Regelung, die keinesfalls im Gesetz bleiben sollte. Abgesehen davon sind viele Detailfragen ungeklärt sind (Was geschieht mit einem SL, der nach 8 Jahren nicht wiedergewählt wird? Kann die Bezirksregierung nur Kandidaten mit gleicher Beurteilungsnote vorschlagen? usw.). Ich hoffe sehr, dass die SLV in diesem Punkt zu einer eindeutig ablehnenden Haltung findet und ihren Einfluss geltend macht.

Sollte diese Regelung Gesetz werden, werde ich mich ganz sicher niemals für einen SL-Posten bewerben! Auch das sollten Sie in Gesprächen sehr deutlich machen.

Ich habe nichts dagegen, dass SL in Zukunft noch stärker rechenschaftspflichtig sind. Im Rahmen von Schulinspektionen und anderen Instrumenten, kann man die SL sinnvoll fordern. Aber diese Wahl ist Unsinn. Außerdem sollten SL bei den wachsenden Anforderungen vorher besser ausgebildet werden. Dass Sie das neue Programm an der Uni Dortmund empfehlen ist natürlich ok. Aber die SLV sollte nicht vergessen, die bessere Vorbereitung der SLV-Kandidaten einzufordern. Haben Sie eine Einschätzung, inwieweit die Bezirksregierungen eine Ausbildung wie den Zertifikatskurs in Dortmund begrüßen und bei einer Bewerbung als vorteilhaft ansehen?

Soweit eine wohl erkennbar interessegeleitete Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

*Guido Linden*

### **Religionszugehörigkeit in der Statistik:**

**(In Kopie an die Bezirksregierung Düsseldorf, die slv-nrw und die slvge-nrw z.K.)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer letzten Mail zur Haupterhebung heißt es:

„Im Bereich der Religionszugehörigkeiten werden die Schüler moslemischen Glaubens nach Glaubensrichtung (sunnitisch, schiitisch, allevitisch und sonstiger Islam) erfragt. Die zugehörigen Schlüssel finden Sie im Schlüsselverzeichnis.“

Diese Daten sind bei unseren Schülerinnen und Schülern bisher nicht erhoben worden.

M.E. fehlt hierzu auch die erforderliche Rechtsgrundlage, denn in der VO DV I werden die zulässig zu erhebenden Daten wie folgt definiert (Anlage 1)

„1.7 Konfession, sofern keine Befreiung vom Religionsunterricht vorliegt.“

Die moslemischen Schülerinnen und Schüler sind jedoch quasi mit der Angabe ihrer Zugehörigkeit zum Islam vom Religionsunterricht befreit. Demnach ist eine weitere Erhebung und Speicherung von Angaben zur Konfession m. E. unzulässig.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass eine solche Erhebung bei den bisherigen Schülerinnen und Schülern nur mit

erheblichem Arbeitsaufwand zu leisten wäre und die moslemischen Schülerinnen oftmals gar nicht in der Lage sind, sich selbst einer der Glaubensrichtungen zuzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen

*Dierk Schaper-Kempen*

c/o Anne Frank Gesamtschule Rheinkamp  
Kopernikusstr. 9  
47445 Moers  
www.anne-frank-ge.de

### **An alle Schulen in NRW,**

Nachrichtlich an  
Ministerium für Schule und Weiterbildung,  
Bezirksregierungen,  
Schulämter,  
ADV-Berater,  
Moderatoren und Stützpunktleiter

### **Erhebung der Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2006/2007**

#### **Hier Erhebung der Religionszugehörigkeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Rückmeldungen haben gezeigt, dass weitergehende Informationen zur Religionszugehörigkeit der Schüler aktuell bei den Schulen nicht immer vorliegen. Der Aufwand zur kurzfristigen Erhebung dieser weitergehenden Information soll den Schulen nicht aufgebürdet werden.

Deshalb werden für die Erhebung der Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2006/2007 die Daten im bisherigen Detaillierungsgrad erhoben.

Für die Erhebung der Amtlichen Schuldaten 2006/2007 ist somit insbesondere eine Unterteilung der Schüler moslemischen Glaubens nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag  
gez. *Gans*

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik  
Nordrhein-Westfalen (LDS NRW)  
– Servicestelle für Schulen –  
Telefon: 02 11 / 94 49 69 69  
Telefax: 02 11 / 94 49 83 44  
mailto:support@schule.nrw.de

# Der Bürokratenhammer oder „Neues aus Stempelfeld“

**1. August 2005** – Eine große Grundschule startet das neue Schuljahr mit 2 Stellen Unterbesetzung.

**1. September 2005** – Verbesserungen zur Lehrerversorgung werden an dieser Schule durch das Schulamt der Stadt Bielefeld vorgenommen.

Eine 17 Stunden Poolkraft wird zu dieser Schule abgeordnet.

Das restliche Minus fällt locker unter den Tisch. Gleichzeitig wachsen die Forderungen der Landesregierung nach beständigem Unterricht und Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Eltern sind „angestochen“ und fragen nach.

**1. Oktober 2005** – Die Schulleitung informiert Schulamt und Personalrat, dass ab

Februar 2006 eine Lehrkraft in den Ruhestand gehen wird.

Eine weitere Lehrkraft hat Interesse bekundet, einen Auslandsschuldienst ab Februar 2006 anzutreten.

**1. November 2005** – Die Schule darf zum 1. Februar 2006 drei schulscharfe Stellen ausschreiben.

**1. Dezember 2005** – Eine Kollegin im Erziehungsurlaub wird versetzt.

Die Erziehungsurlaubsvertretung steht dadurch ab 1. Februar 2006 der Schule nicht mehr zur Verfügung.

**1. Dezember 2005** – Inzwischen steht fest: der Bedarf der Schule zum 1.2.2006 liegt bei 4,5 Lehrerstellen bei einer Grundstellenzahl von 19,7.

**1. Januar 2006** – Die Bewerbungsgespräche für die schulscharfen Ausschreibungen sind vorbereitet.

**15. Januar 2006** – Das Verfahren für die schulscharfen Ausschreibungen ist abgeschlossen. Drei Bewerberinnen stehen fest. Vorgespräche/ Schulführungen/Hinweise zur weiteren Vorgehensweise finden statt.

**20. Januar 2006** – Stundenverteilung und neuer Plan zum 1. Februar 2006 werden von der Schulleitung gemacht.

## Jetzt schlägt der Bürokratenhammer zu:

**24. Januar 2006** – Telefonische Rückrufe der Bewerberinnen: Das Gesundheitsamt gibt nur noch Termine nach dem 1. Februar 2006 raus. Vereidigungen von der Bezirksregierung können erst nach dem Besuch im Gesundheitsamt vorgenommen werden.

Folge:

Eine der neuen Lehrerinnen trat ihren Dienst am 1. Februar 2006 an.

Die zweite durfte am 2. Februar 2006 beginnen.

Die dritte durfte erst am 6. Februar 2006 anfangen.

## Und dabei soll kein Unterricht ausfallen!!!

**Die Besetzung der restlichen Unterversorgung wäre Stoff für den nächsten „Bürokratenhammer“ und könnte an anderer Stelle erzählt werden.**



## Schüleraustausch zeigt Wirkung

Steven Snyder, ehemaliger Austauschschüler aus den USA, ist ein Beispiel dafür, was ein Schuljahr im Ausland bewirken kann.

## Lehreraustausch

Auch für pädagogische Führungskräfte und Lehrer eröffnet ein Austausch neue Möglichkeiten.

## Austauschjahr 2007/2008

Ein bevorstehendes Austauschjahr ist nicht nur für Schüler mit „Bewerbungsarbeit“ verbunden.

## Wenn eins das andere nach sich zieht: Schüleraustausch zeigt Wirkung

„When I started learning German, something in me just sparked and I found myself just wanting to use my skills in every possible situation and be able to communicate with others who spoke the language as well.“ Diese oder ähnliche Worte von einem ehemaligen Austauschschüler zu lesen, ist sicherlich ein Grund, warum sich so viele Menschen für die Idee des Schüleraustauschs engagieren. Geschrieben hat sie Steven Snyder, ein Stipendiat des 21. Parlamentarischen Patenschafts-Programms, der das Schuljahr 2004/2005 in Deutschland verbracht hat – betreut von Partnership International e.V.

Noch erfreulicher ist der Zusammenhang in dem sich diese Aussage ergeben hat. Steven Snyder konnte die

Ausscheidung zum Sterling Scholar des Staates Utah im Bereich Fremdsprachen für sich entscheiden. Insgesamt waren fast 700 Schüler in 13 Bereichen nominiert. Für Steven eröffnet sich als Sterling-Stipendiat die Möglichkeit seinen Studienplatz in Utah und zum Teil auch in anderen Bundesstaaten frei zu wählen, wobei er auch finanzielle Unterstützung erhält.

Für uns ist Stevens Erfolg eine Bestätigung unserer Arbeit, der intensiven Vorbereitung und Betreuung, die unsere Schüler erfahren und die für Steven im weitesten Sinne dazu führte, dass ein Stipendium ein anderes nach sich gezogen hat.

Bleibt nur noch zu erwähnen, wo sich Steven in der Zukunft sieht, was nicht besser als mit seinen eigenen Worten geht: *„My career goal is to work in international diplomacy and government where I can use foreign language extensively. Aside from that my studies around the world have opened my mind to new ideas that I hold dearly to my life; it has broadened my horizons. I am more open and respectful to ways of thinking, other than my own. If all Americans learned a foreign language, in and out, I believe the United States would benefit by gaining more respect for the communities abroad.“*

#### **Es müssen nicht nur Schüler sein: Lehreraustausch nach Virginia**

Seit vielen Jahren führt Partnership International e. V. Fortbildungsseminare für pädagogische Führungskräfte und Lehrer durch. Im Herbst 2006 heißt es in diesem Zusammenhang für eine Gruppe von Lehrern wieder: „Amerika, wir kommen!“.

Eine Woche lang besteht dann die Möglichkeit den amerikanischen Schulalltag zu erleben, bei einem amerikanischen Kollegen zu wohnen und Schule als Lehrer und doch aus anderer Perspektive zu sehen.

Da die Fortbildungswoche vom 30. September bis zum 7. Oktober in den meisten Bundesländern mit den Herbstferien zusammenfällt, steht es den Teilnehmern frei, den Aufenthalt in den USA um eine Woche zu verlängern. Auf diese Weise kann z. B. der Herbst in Virginia ausgiebig genossen werden. Ein möglicher Gegenbesuch der amerikanischen Kollegen ist 2007 zu erwarten.

Wer grundsätzlich Interesse am „Lehreraustausch“ hat, kann sich jederzeit bei Partnership International e. V.

melden. Die Fortbildungsseminare finden regelmäßig statt, wobei sie gleichzeitig bedarfsorientiert geplant werden. Erfahrungsgemäß eignen sich als Durchführungszeiträume die Oster- sowie die Herbstferien am besten.

Nach Durchführung der diesjährigen Herbstfortbildung, wird ein Erfahrungsbericht an dieser Stelle in bewährter Weise einen Rückblick auf und zugleich Einblick in den „Lehreraustausch“ geben.

#### **Bewerbungen der Schüler – Beurteilungen der Lehrer Austauschjahr 2007/08**

Was Schüler oft vergessen, wenn sie sich um ein Schuljahr im Ausland bewerben, ist, dass häufig auch eine Beurteilung von ein oder zwei Lehrern nötig ist, um die Unterlagen zu vervollständigen. „Es sind ja nur ein paar Zeilen.“, mag dem einen oder anderen dabei über die Lippen rutschen. Oft ist nicht bewusst, wie viel Zeit und Überlegung diese „Zeilen“ beanspruchen. Hinzu kommt, dass oft nicht nur ein Schüler um eine Beurteilung bittet. Dabei ist die Bedeutung der Lehrerbeurteilungen für den Schüleraustausch nicht zu unterschätzen, denn es sind die Lehrer, die genau den Bereich einschätzen können, der wesentlicher Bestandteil eines Austauschjahres ist.

Als Austauschorganisation bemühen wir uns darum, den Aufwand, der mit Bewerbungen einhergeht, für alle Seiten so gering wie möglich zu halten. Wir arbeiten jedes Jahr aufs Neue daran, möglichen Bewerbern deutlich zu machen, dass eine rechtzeitige Bewerbung, d. h. vor oder mit den Sommerferien, von allen Seiten Druck nimmt und genügend Zeit lässt für eine ernsthafte, aussagekräftige und vollständige Bewerbung. Sie, die Lehrerinnen und Lehrer können dabei helfen.

#### **Partnership International e. V.**

Informationen zu unseren Programmen und Aufgaben erhalten Sie hier:

- Bundesgeschäftsstelle in Köln, Hansaring 85, 50670 Köln, Telefon 0221-913 9733, Fax 0221-913 9734, E-Mail: office@partnership.de
- Hauptstadtbüro in Berlin, Falkenhagener Straße 63, 13585 Berlin-Spandau, Telefon 030-335 12 65, Fax 030-355 050 54, E-Mail: berlin@partnership.de

**www.partnership.de**

# Rechtmäßige Ausübung des Hausrechts

**Zur Rechtsnatur und zum Umfang des Hausrechts einer Schulleiterin oder eines Schulleiters nach § 59 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster in einem Beschluss vom 26. Oktober 2005 (Az.: 19 B 1473/05) interessante Ausführungen gemacht.**

## Sachverhalt

Das Verhältnis zwischen dem Vater einer Grundschülerin und den Lehrkräften seiner Tochter war seit geraumer Zeit gespannt. Der Vater hatte sich mehrfach gerade im Verlauf von Gesprächen mit Lehrkräften aufdringlich und belästigend, rücksichtslos und uneinsichtig gezeigt. Er beharrte ohne Rücksicht auf den Gesprächspartner auf seinen Standpunkten, kam bei Meinungsverschiedenheiten nicht zur einer sachgemäßen Auseinandersetzung, verschloss sich anderen Ansichten und Einschätzungen, versuchte, in die pädagogische Kompetenz der Lehrkräfte einzugreifen, und akzeptierte in Einzelfällen den Abbruch von Gesprächen nicht.

Anlässlich eines Elternsprechtages im April 2005 eskalierte die Situation. Der Vater äußerte sich in Gegenwart mehrerer Eltern und Schulkinder über eine Lehrerin dahingehend, diese sei psychisch krank und könne so nicht mehr unterrichten, was von der früheren Schulleiterin des Kreises ebenfalls so gesehen werde.

Die Schulleiterin der Grundschule sprach daraufhin gegen den Vater für einen Zeitraum von 6 Monaten ein Hausverbot aus, das sich auf das Betreten des Schulgeländes während des Schulbetriebes sowie sonstiger schulischer Veranstaltungen erstreckte. Hiergegen eingelegte Rechtsmittel sind in allen Instanzen erfolglos geblieben.

## Entscheidungsgründe

Das Hausverbot, das im zu entscheidenden Fall auch vorher vereinbarte Besprechungstermine mit Lehrern in der Schule am Nachmittag umfasst (§ 44 Abs. 4 Schulgesetz) findet seine Grundlage im Hausrecht der Schulleitung, das ihr zur Erfüllung der schulischen Aufgaben gemäß § 59 Abs. 2 Schulgesetz zur Wahrnehmung zugewiesen ist. Das Hausrecht der Schulleitung dient der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung eines sicheren und geordneten Schulbetriebes als zwingender Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgabe der Schule, Schüler zu erziehen und zu bilden (§§ 1, 2 Schulgesetz). Es verdrängt insoweit das Hausrecht des Schulträgers als des Eigentümers oder Besitzers des Schulgeländes. Dieses bleibt im Übrigen unberührt, soweit es sich auf nicht zu den schulischen Aufgaben gehörende Veranstaltungen auf dem Schulgrundstück erstreckt. Daraus folgt, dass die Schulleitung das Hausrecht nicht im Auftrag oder in Vertretung des Schulträgers, sondern eigenverantwortlich ausübt.

Zur Wahrnehmung des Hausrechts gehört nach pflichtgemäßem Ermessen der Schulleitung auch der Erlass eines Hausverbotes, wenn dieses erforderlich ist, um Störungen des Schulbetriebes zu verhindern und eine geordnete Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule zu gewährleisten.

Der Erlass eines Hausverbotes ist dann ermessensgerecht, wenn aufgrund bereits eingetretener Störungen des Schulbetriebes die Gefahr besteht, dass sich derartige Störungen wiederholen.

Im zu entscheidenden Fall hat der Vater den Schulbetrieb erheblich gestört, indem er vor Eltern und Schulkindern die betroffene Lehrerin massiv herabgesetzt, ihr die Eignung für den Beruf, zumal unter Berufung auf die Schulaufsichtsbehörde, ohne sachlichen Grund und ehrverletzend abgesprochen und so die grundlegenden Anforderungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule (§§ 2 Abs. 2, 42 Abs. 1 SchulG) missachtet hat.

Auch die Dauer des Hausverbotes begegnet nach Einschätzung des OVG keinen Bedenken. Ein Hausverbot ist zur Wahrung eines ungestörten Schulbetriebes für eine bestimmte Dauer erforderlich. Die damit verbundenen Einschränkungen eines Elternteils in der Wahrnehmung seiner Rechte und Interessen als Erziehungsberechtigter sind angemessen, wenn wie vorliegend aufgrund einer anzunehmenden Wiederholungsgefahr das öffentliche Interesse an der Verhinderung von Störungen des Schulbetriebes vorrangig ist. Telefonische und schriftliche Kontakte sind ungeachtet des Hausverbotes weiterhin möglich. Besprechungstermine, Elternabende und Elternsprechtage können für den Zeitraum der Geltung des Hausverbotes vom anderen Elternteil wahrgenommen werden.

## Bewertung

**Die Entscheidung des OVG, der im Ergebnis uneingeschränkt zuzustimmen ist, ist insofern bemerkenswert, als der Schulleiterin oder dem Schulleiter ein eigenverantwortliches Hausrecht gemäß § 59 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz zuerkannt wird.** Bislang war in der Literatur die Auffassung vertreten worden, die Schulleiterin oder der Schulleiter übe das Hausrecht im Auftrag oder in Vertretung des Schulträgers aus. Dies hat praktische Auswirkungen für die Frage, wer zuständige Widerspruchsbehörde ist. Nach der Entscheidung des OVG steht fest, dass dies die (hier: untere) Schulaufsichtsbehörde als nächsthöhere Behörde i. S. von § 73 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist.

In Vertretung oder im Auftrag des Schulträgers übt die Schulleiterin oder Schulleiter das Hausrecht nur aus, soweit dieses auf nicht zu den schulischen Aufgaben gehörende Veranstaltungen auf dem Schulgrundstück erstreckt. Die Wahrnehmung eines derartigen Hausrechts ist Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 GG, sodass das in diesen Fällen der (Ober-) Bürgermeister als Selbstverwaltungsbehörde i. S. von § 73 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 VwGO sachlich zuständige Widerspruchsbehörde ist.

*Georg Minten  
Ministerium f. Schule u. Weiterbildung NRW,  
Mit freundlicher Genehmigung aus: "Schulverwaltung  
Ausgabe Nordrhein-Westfalen"*

## **Impressum**

**Herausgeber: Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e. V. (SLV NRW e. V.)**

**Vorsitzender: Dr. Burkhard Mielke**

**Geschäftsstelle:** Wolfgang Gruhn, Zirkonstr. 3,  
33739 Bielefeld, Tel./Fax: 0 52 06/80 47

E-Mail: [slv-nrw@slv-nrw.de](mailto:slv-nrw@slv-nrw.de)

Internet: <http://www.slv-nrw.de>

**Redaktion:** Hans-Dieter Hummes (verantw.),  
Dr. Burkhard Mielke, Bernhard Staercke

**Redaktionsanschrift:**

Herzfelder Str. 28, 59329 Wadersloh-Liesborn,

Tel.: 0 25 23/61 37, Fax: 0 25 23/63 05

E-Mail: [hummes@slv-nrw.de](mailto:hummes@slv-nrw.de)

**Erscheinungsweise:** 4mal jährl. als Beilage von

»Pädagogische Führung«

**Bezugsbedingungen:** Einzelheft SLNRW: 5,- € (im Mitgliedsbeitrag enthalten)

**Anzeigen:** Bei der Geschäftsstelle oder der Redaktion anfragen

Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SLV wieder.

**Verlag:** Wolters Kluwer Deutschland GmbH,

Heddesdorfer Straße 31, 56564 Neuwied,

Tel.: 0 26 31/8 01-0, Fax: 0 26 31/8 01-22 04

**Redaktion:** Jörg Schmidt (0 26 31/8 01-2272)

E-Mail: [jschmidt@wolterskluwer.de](mailto:jschmidt@wolterskluwer.de)

Karin Born (02631/801-2241) E-Mail: [KBorn@wolterskluwer.de](mailto:KBorn@wolterskluwer.de)

**Satz:** TypoScript GmbH, München

**Druck:** Wilhelm & Adam, Heusenstamm

---

**Heft 2, 2. Quartal 2006**

**Redaktionsschluss 22.05.2006**

**ISSN 0904-0552**

---

### **Ansprechpartner im Vorstand:**

**Regionen (bitte auch die Homepage konsultieren, s. o.):**

**Reg.Bez. Arnsberg:** Hans-Dieter Hummes (kommissarisch, s. Redaktionsanschrift)

**Reg.Bez. Detmold:** Astrid Harloff: Tel. 0521/150636

E-Mail: [harloff@slv-nrw.de](mailto:harloff@slv-nrw.de)

**Reg.Bez. Düsseldorf:** Margret Rössler:

Tel. 0211/87 74 27 9 Fax: d: 0211/8 99 96 12

E-Mail: [roessler@slv-nrw.de](mailto:roessler@slv-nrw.de)

**Reg.Bez. Köln:** Wolfgang Saupp, Tel. 0221/96800

E-Mail: [saupp@slv-nrw.de](mailto:saupp@slv-nrw.de)

**Reg.Bez. Münster:** Hans-Dieter Hummes

(siehe Redaktionsanschrift) und

Rosemarie Flecke: Tel. 0251/924 54 67

Fax d: 0251/21 05 1-74 E-Mail [flecke@slv-nrw.de](mailto:flecke@slv-nrw.de)

**Pensionäre:**

Rudi Doil (Ehrenvorsitzender)

Fon 05202/72647 Fax 05202/73627

E-Mail: [doil@slv-nrw.de](mailto:doil@slv-nrw.de)

**Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschlands e. V. (ASD)  
im Internet:**

<http://www.schulleitungsverbaende.de/>

# Unentbehrliche Arbeitsmittel zum aktuellen Landesschulgesetz NRW

Mit CD-ROM!

Schnelle Orientierung zum  
novellierten Schulgesetz  
im praktischen Broschürenformat

Vertiefende und weiterführende Informationen zum Schulrecht erhalten Sie mit dem **Schulrechtshandbuch NRW.**

Jülich/van den Hövel/Packwitz  
**Schulrechtshandbuch NRW**  
2006, ca. 1.000 Seiten,  
1 Ordner, € 78,-  
ISBN 3-472-06123-5



Kern des Schulrechtshandbuch NRW ist ein ausführlicher Kommentar zum Schulgesetz, der durch zeitnahe Aktualisierung an die neue Rechtslage angepasst wird. Ergänzt wird das Werk durch den Ratgeber **Schule**, der aktuelle Stichworte zur Schule erklärt und praktische Hinweise gibt. **Wichtige zum Teil erläuterte Vorschriften** runden das Werk ab. Eine umfangreiche Vorschriftensammlung auf der beigefügten CD-ROM ermöglicht Ihnen eine schnelle Suche nach zusätzlich benötigten Vorschriften.

Das neue Schulgesetz NRW

Herausgeber:  
Dr. Christian Jülich  
2. überarbeitete  
Ausgabe 2006,  
ca. 160 Seiten,  
Broschüre, kartoniert,  
ca. € 11,-  
(bei Mengen-  
abnahme Staffelpreis  
auf Anfrage)  
ISBN 3-472-06633-4  
Erscheint im  
September 2006



Mit dieser bearbeiteten Textausgabe liegt eine handliche Ausgabe des Schulgesetz NRW vor. Sie soll die Kenntnis und das Verstehen der neuen Vorschriften erleichtern und in der Praxis eine schnelle Orientierung ermöglichen. Die Einführung macht die Zusammenhänge deutlich und informiert über die Rechtsänderungen und Reformschritte. Die Anmerkungen enthalten kurze Erläuterungen und Hinweise. Das Stichwortverzeichnis erschließt schnell den Inhalt.

BESTELLCOUPON

Fax 08 00/100 6547 · Telefon 08 00/100 6546 (gebührenfrei)

Ja, ich/wir bestelle(n):

Schulrechtshandbuch NRW

2006, ca. 1.000 Seiten, 1 Ordner, € 78,-  
ISBN 3-472-06123-5/SRHNW0003

Das neue Schulgesetz NRW

2. überarbeitete Ausgabe 2006, ca. 160 Seiten, Broschüre, kartoniert,  
ca. € 11,- (bei Mengenabnahme Staffelpreis auf Anfrage)  
ISBN 3-472-06633-4/NSGNW0003

Alle Preise inklusive der gesetzlichen MwSt. und zzgl. Versandkosten.

\_\_\_\_\_

Datum 1. Unterschrift

Widerrufsrecht:

Ich erhalte den Ordner vier Wochen lang unverbindlich und kostenlos zur Ansicht. Diese Frist beginnt mit dem Erhalt der Ware. Innerhalb dieser vier Wochen kann ich das Werk jederzeit wieder zurückschicken und dadurch auch den Aktualisierungs-Service stoppen. Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden (Datum des Poststempels).

\_\_\_\_\_

2. Unterschrift: Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen

Kunden-Nr.

\_\_\_\_\_

Institution

\_\_\_\_\_

Vorname, Name

\_\_\_\_\_

Position

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

Telefax

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_

**Aktualitätsgarantie/Kündigungsfristen:**

Durch regelmäßige Aktualisierung bleibt der Ordner stets auf dem aktuellen Stand. Diesen Aktualisierungsservice kann ich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündigen.

**Gültigkeitsdauer befristeter Angebote:**

Subskriptionspreise gelten jeweils so lange wie angegeben.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH  
Heddesdorfer Straße 31 · 56564 Neuwied  
Telefon 09261 969-4000 · Telefax 09261 969-4111  
www.wolterskluwer.de

E-Mail info@wolterskluwer.de

Luchterhand  
Marken von Wolters Kluwer Deutschland  
CARL LINK DKV

# Schulmanagement im Griff Das Heute professionell managen – auf das Morgen perfekt vorbereitet sein

## SCHULMANAGEMENT konkret

### Die Ratgeber im praktischen Westentaschenformat

Die Luchterhand-Reihe *Schulmanagement konkret* wendet sich an Schulleiterinnen und Schulleiter, die praktische Unterstützung bei aktuellen Management-Themen suchen und zugleich eine Basis für den langfristigen Erfolg ihrer Schule legen wollen.

Abonnieren und  
20% sparen!



Gerhard Regenthal  
**Schulen stellen sich dar**  
Präsentation und Profilierung der Schulen  
durch Öffentlichkeitsarbeit  
2005, 133 Seiten, kartoniert,  
Abopreis € 16,- • Einzelpreis € 20,-  
ISBN 3-472-06230-4

**Tue Gutes und rede darüber!**  
Von der Pressemitteilung über die Erstellung einer eigenen Website bis hin zum Event – in diesem handlichen Ratgeber erfahren Sie alles Wissenswerte zu interner und externer Öffentlichkeitsarbeit. Praxisnah und anschaulich dargestellt. Mit klaren Anleitungen, Checklisten und Fallbeispielen. Damit Sie Ihre Schule immer optimal präsentieren!



Dr. Jens Uwe Böttcher  
**Geld liegt auf der Straße**  
Fundraising und Sponsoring für Schulen  
2006, 113 Seiten, kartoniert,  
Abopreis € 16,- • Einzelpreis € 20,-  
ISBN 3-472-06231-2

**Zusätzliches Geld für Ihre Schule!**  
Nutzen Sie die Chance durch Fundraising und Sponsoring zusätzliche Finanzquellen zu erschließen! Kompakt und praxisnah zeigt Autor Jens Uwe Böttcher, wie Sie professionell vorgehen: Vom Verfassen eines Mailings bis hin zum Entwurf einer langfristigen Strategie. So finden Sie die Sponsoren, die Ihre Schule finanziell unterstützen!

Informieren Sie sich auch zu den bereits erschienenen Titeln aus der Reihe:

Hans-Joachim Schmidt  
**Die nächste Sitzung kommt bestimmt**  
Konferenzen vorbereiten · durchführen · auswerten  
2004, 132 Seiten, kartoniert,  
Abopreis € 16,- • Einzelpreis € 18,-  
ISBN 3-472-04589-2

Kowalczyk/Ottich  
**Was wir mal besprechen müssen**  
Schulleitung als Gesprächspartner  
2004, 121 Seiten, kartoniert,  
Abopreis € 16,- • Einzelpreis € 18,-  
ISBN 3-472-05142-6

Knapp/Neubauer/Wichterich  
**Dicke Luft im Lehrerzimmer**  
Konfliktmanagement für Schulleitungen  
2004, 125 Seiten, kartoniert,  
Abopreis € 16,- • Einzelpreis € 18,-  
ISBN 3-472-05144-2

Winfried Deister  
**Der 48-Stunden-Tag**  
Zeitmanagement für Schulleitungen  
2004, 107 Seiten, kartoniert,  
Abopreis € 16,- • Einzelpreis € 18,-  
ISBN 3-472-05143-4

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung  
oder direkt beim Verlag.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH  
Heddendorfer Straße 31 · 56564 Neuwied  
Telefon 09261 969-4000 · Telefax 09261 969-4111  
www.wolterskluwer.de  
E-Mail info@wolterskluwer.de



Luchterhand



Marken von Wolters Kluwer Deutschland

# „Praxishilfen Schule“ aktuell



**NEU**

Thomas Böhm  
**Schulrechtliche Fallbeispiele für Lehrer**  
Leitfaden und Übungen für die Praxis  
Reihe: Praxishilfen Schule, Handbuch  
4., überarbeitete Auflage 2004,  
228 Seiten, kartoniert, € 17,90  
ISBN 3-472-05822-6

In diesem Handbuch werden Grundbegriffe und Grundstrukturen des Schulrechts anschaulich erklärt und anhand von Fallbeispielen erläutert. Es enthält verständliche Einführungen in die Methoden der juristischen Fallbearbeitungen und der Gesetzesauslegungen für unterschiedliche Situationen des Schulalltags. Aufbereitet werden zudem schulrechtliche Fälle aus der gerichtlichen Praxis und deren Lösungen für Schulleitung und Lehrkräfte.



**NEU**

Hans-Peter Füssel u. a.  
**Rechts-ABC für Lehrerinnen und Lehrer**  
Reihe: Praxishilfen Schule  
4., vollständig überarbeitete Auflage 2005,  
408 Seiten, kartoniert, € 19,90  
ISBN 3-472-05836-6

Lehrerinnen und Lehrer werden beim schulischen Handeln mit den unterschiedlichsten Rechtsgebieten konfrontiert. Dieses bewährte und renommierte Nachschlagewerk, das bereits in vierter Auflage erscheinen wird, beantwortet nahezu alle rechtlichen Fragen rund um das Thema Schule. Das lexikalisch aufgebaute Werk mit zahlreichen Querverweisen ermöglicht es, die gesuchte Information zielsicher und schnell zu finden. Von „Abendschulen“ über „Personalakten“ bis „Zweite Staatsprüfung“ werden über 500 Stichworte auch für Nicht-Juristen verständlich und praxisorientiert dargestellt.

Weiterhin lieferbar:

Neubert/Sandfort  
**Dienstliche Beurteilung**  
Ratgeber für Lehrerinnen  
und Lehrer  
2004, 160 Seiten,  
kartoniert, € 18,-  
ISBN 3-472-05287-2

Thomas Böhm  
**Erziehungs- und Ordnungs-  
maßnahmen in der Schule**  
Schulrechtlicher Leitfaden  
2., überarbeitete Auflage 2005,  
184 Seiten, kartoniert, € 19,-  
ISBN 3-472-06474-9

Wolfgang Bott  
**Dienstrecht für Lehrer  
in Hessen**  
Reihe: Praxishilfen Schule  
2002, 212 Seiten,  
kartoniert, € 16,90  
ISBN 3-472-05046-2

**BESTELL-FAX** · gebührenfrei faxen: (0800) 100-6547



**Ja, ich/wir möchte(n) bestellen:** (Bitte gewünschte Menge eintragen.)

- \_\_\_ Ex. Thomas Böhm: **Schulrechtliche Fallbeispiele für Lehrer**  
€ 17,90 • ISBN 3-472-05822-6
- \_\_\_ Ex. Hans-Peter Füssel u. a.: **Rechts-ABC für Lehrerinnen und Lehrer**  
€ 19,90 • ISBN 3-472-05836-6
- \_\_\_ Ex. Neubert/Sandfort: **Dienstliche Beurteilung**  
€ 18,- • ISBN 3-472-05287-2
- \_\_\_ Ex. Thomas Böhm: **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in der Schule**  
€ 19,- • ISBN 3-472-06474-9
- \_\_\_ Ex. Wolfgang Bott: **Dienstrecht für Lehrer in Hessen**  
€ 16,90 • ISBN 3-472-05046-2

\_\_\_\_\_  
Datum 1. Unterschrift

**Unser Service:**

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Bestellung (die durch Warenlieferung ausgeführt wird) innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt ohne Begründung bei Ihrer Buchhandlung oder beim Verlag in Textform oder durch Rücksendung widerrufen. Diese Frist beginnt mit dem Erhalt der Ware. Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden (Datum des Poststempels).

\_\_\_\_\_  
2. Unterschrift: Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen

Auch über den Buchhandel erhältlich.

**Absender:**

PSM0004

Kunden-Nr. \_\_\_\_\_  
Institution \_\_\_\_\_  
Vorname, Name \_\_\_\_\_  
Position \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon, Telefax \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Preisänderung und Irrtum vorbehalten. Alle Preise inklusive der gesetzlichen MwSt. und zuzüglich Versandkosten.  
Stand: Juli 2006

Wolters Kluwer Deutschland GmbH  
Heddesdorfer Straße 31 · 56564 Neuwied  
Telefon 09261 969-4000 · Telefax 09261 969-4111  
www.wolterskluwer.de

E-Mail info@wolterskluwer.de

**Luchterhand**  
Eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland